

Kundeninformationsbroschüre

Kundeninformationen gemäss Art. 8 Abs. 1 des Schweizer Finanzdienstleistungsgesetzes «FIDLEG»

Die CAYROS capital AG ist eine Aktiengesellschaft Schweizerischen Rechts mit Sitz in Basel an der Thiersteinallee 29. CAYROS erbringt für ihre Kunden Vermögensverwaltungsdienstleistungen. Adrian Baumann ist alleiniger Aktionär von CAYROS. Adrian Baumann ist alleiniger Direktor und einziges Verwaltungsratsmitglied von CAYROS.

CAYROS ist ein bewilligter Vermögensverwalter gemäss den geltenden Gesetzen und Vorschriften der Schweiz. CAYROS verfügt seit dem 17.05.2022 über eine Bewilligung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA und steht unter deren prudentiellen Aufsicht. Die laufende Aufsicht wird durch die AOOO Schweizerische Aktiengesellschaft für Aufsicht (Claususstrasse 50, CH-8006 Zürich, +41 (44) 2159898, info@aooos.ch) wahrgenommen.

Umfang der Leistungen CAYROS darf die folgenden Dienstleistungen erbringen:

- Vermögensverwaltung: CAYROS verwaltet – sofern nicht anders vereinbart – Kundenvermögen, die bei einer Bank hinterlegt sind, aufgrund einer auf administrative Aufgaben beschränkte Vollmacht. CAYROS schliesst mit ihren Kunden einen schriftlichen Vermögensverwaltungsvertrag, der die Pflichten und Kompetenzen sowie die Rechte des Kunden regelt. Die Leistungen von CAYROS werden gegen Entgelt erbracht. Dies wird vor Leistungserbringung schriftlich festgelegt.
- Verwaltung von Kollektivvermögen unterhalb der *de minimis* Schwelle des Art. 24 Abs. 2 lit. b FINIG. Die Verwaltung des Kollektivvermögens umfasst die Entscheidung, Finanzinstrumente zu kaufen, zu verkaufen und zu halten.

CAYROS ist bevollmächtigt, ihre Dienstleistungen Vermögensverwaltung ausschliesslich in der Schweiz anzubieten. Die Vertragsbeziehung zwischen dem Kunden und CAYROS untersteht ausschliesslich schweizerischem Recht. Es wird angenommen, dass die Kunden das wissen.

Geschäftsverbindungen Die von CAYROS angebotene Vermögensverwaltung sind unabhängig von Banken und anderweitigen Anbietern von Finanzprodukten. Es bestehen keine ausschliesslichen Verpflichtungen. CAYROS empfiehlt ihren Kunden auf Anfrage Banken und Wertpapierhändler, die aus ihrer Sicht die bestmögliche Ausführung der Kundenaufträge unter Berücksichtigung von Preis und Qualität ermöglichen.

Generelle Risiken Die Vermögensverwaltung trägt das Risiko eines finanziellen Verlusts bis zur Höhe aller der Gesellschaft anvertrauten Finanzanlagen.

Besondere Risiken CAYROS wird den Kunden ungefragt über die Risiken, die über die generellen Risiken in Bezug zum Kaufen, Verkaufen und Halten hinausgehen, informieren («Besondere Risiken»). Diese spezifischen Informationen werden bereitgestellt, sobald bestimmte Dienstleistungen mit dem Kunden besprochen werden, aber in jedem Fall, bevor die Dienstleistungen ausgeführt werden:

- Über die zu erbringenden Dienstleistungen
- Über die damit verbundenen Risiken und Kosten
- Über das Marktangebot, das beim Angebot von Finanzinstrumenten berücksichtigt wird
- Über mögliche zusätzliche Kosten, z.B. für die Verwahrung von Finanzinstrumenten, und die damit verbundenen Risiken

Möchte der Kunde nicht über die besonderen Risiken informiert werden, muss er eine gezielte Anfrage vornehmen. Die Information über die Risiken erfolgt durch die Verteilung von Faltpblättern und Broschüren. Benötigt der Kunde individuelle Informationen, die im Zusammenhang mit den von CAYROS für ihn erbrachten Leistungen stehen, so kann er diese jederzeit anfordern. Dasselbe gilt für den Fall, wenn der Kunde die dargelegten Risiken in den Faltpblättern und Broschüren nicht verstanden hat.

Eignung/Angemessenheit Es ist wichtig, dass die von CAYROS erbrachten Dienstleistungen an die gesamte finanzielle Situation des Kunden angepasst werden. Dies erfordert eine vollständige und ehrliche Mitteilung über die finanzielle Lage. Sofern ein Kunde die finanzielle Lage nicht vollständig offenlegt, kann CAYROS nicht gewährleisten, dass die empfohlenen und umgesetzten Strategien und Einzelinvestitionen für die gesamte Situation des Kunden geeignet sind. Diverse Risiken oder eine Risikokonzentration könnten entstehen, insbesondere bei nichtliteralen Investitionen, bei einer unverhältnismässigen Zusammensetzung als Ganzes, etc. Diese Risiken sind für CAYROS mangels entsprechender Informationen weder ermittelbar noch beherrschbar.

Kundensegmentierung Für die Zwecke der Kundenbeziehung wird der Kunde gemäss den im Schweizer Finanzdienstleistungsgesetz festgelegten Bestimmungen einem Kundensegment zugeordnet. Diese Segmentierung hat Einfluss auf die Rechte des Kunden und die Pflichten der Gesellschaft nach Schweizer Recht. In bestimmten Fällen hat ein Kunde die Möglichkeit, das Segment zu wechseln. Falls ein Kunde sein Segment wechseln möchte, wird die Gesellschaft die damit verbundenen Risiken und den Einfluss auf die zukünftige Beziehung mit dem Kunden erklären.

Kosten Die Vergütung für die Dienstleistungen von CAYROS besteht ausschliesslich aus der von den Kunden gezahlten Verwaltungsgebühr (inklusive einer Erfolgsbeteiligung). CAYROS ist bestrebt, für ihre Kunden Dienstleistungen von Banken, Investmentgesellschaften und Emittenten zu möglichst günstigen Konditionen zu vermitteln. Vergütungen, die CAYROS von Dritten erhält, werden an den Kunden weitergereicht, es sei denn, dies steht im Widerspruch zu behördlichen Vorgaben. Können Entschädigungen Dritter nicht an den Kunden weitergegeben werden, wird dies dem Kunden mitgeteilt.

Interessenkonflikte Bei der Vermögensverwaltung sind Interessenkonflikte nicht immer unvermeidbar. Die Interessen des Kunden und die Interessen von CAYROS, ihrer Mitarbeiter und Aktionäre können widersprüchlich sein. CAYROS legt daher im Zusammenhang mit möglichen Interessenkonflikten Folgendes offen:

- Provisionen von Banken, Fondsleitungen und Emittenten können finanzielle Anreize setzen, mit Aktien zu handeln oder Produkte mit höheren Provisionen zu wählen, auch wenn diese Wahl nicht zum besten Interesse des Kunden ist.
- CAYROS kann selbst Wertpapierneuemissionen zeichnen. Eine Überzeichnung kann zu einer Kürzung der Kundenkontingente führen. Gleiches gilt, wenn CAYROS Mitarbeiter Emissionen zeichnen.
- CAYROS legt seinen Kunden einen Bericht über seine Geschäftstätigkeit vor, der ausschliesslich auf Bankdokumenten basiert. In den Unterlagen und Auszügen der Depotbank wird die CAYROS Gebühr als Vergütung und nicht als Aufwand für die Vermögensverwaltung ausgewiesen. Eine in Prozentpunkten ausgedrückte Leistung wird daher geringfügig besser deklariert als die tatsächliche Leistung nach Kosten.
- Erwirbt CAYROS im Rahmen der Vermögensverwaltung von kollektiv verwalteten Kunden registrierungspflichtige Aktien von börsenkotierten Unternehmen, so wird CAYROS die Meldepflicht einreichen.

Outsourcing/Auslagerung CAYROS hat die folgenden wesentlichen operativen Aufgaben an Dritte ausgelagert: Buchhaltungs-, Risiko- und Compliance-Dienstleistungen sowie IT-Dienstleistungen. Die Anbieter dieser Dienste sind durch schriftliche Verträge mit CAYROS gebunden. Sie garantieren eine hohe Qualität der erbrachten Dienstleistungen und Diskretion. CAYROS bleibt für die ausgelagerten Aufgaben verantwortlich.

Fortführung des Geschäftsbetriebs CAYROS verfügt über einen einzigen Geschäftsführer und hat daher die erforderlichen Vorkehrungen zur Fortführung des Geschäftsbetriebs zu treffen für den Fall, dass dieser verhindert ist oder stirbt. Zu diesem Zweck hat CAYROS einen sogenannten «Business Continuity Vertrag» mit einem Vermögensverwalter abgeschlossen. Hierbei handelt es sich um die ARROWA AG in Meilen (Stocklenweg 56, CH-8706 Meilen, Schweiz). Im Falle der andauernden Verhinderung der CAYROS wird sich dieser Vermögensverwalter um die Fortführung der Kundenbeziehung kümmern, sofern der Kunde nicht andere Wünsche geltend macht.

Qualifizierter Anleger CAYROS ist ein Finanzintermediär im Sinne von Art. 4 Abs. 3 lit. a FIDLEG. Aufgrund des schriftlichen Vermögensverwaltungsvertrages mit CAYROS gelten die Vertragspartner von Gesetzes wegen als qualifizierte Anleger gem. 10 Abs. 3ter des schweizerischen Kollektivanlagengesetzes («KAG»). Im Rahmen dieses Vermögensverwaltungsmandats können auch Produkte erworben werden, die ausschliesslich qualifizierten Anlegern zur Verfügung stehen. Die FINMA kann diese Produkte ganz oder teilweise von den Bestimmungen über die Prospektpflicht, die Pflicht zur Erstellung eines Halbjahresberichts, die Pflicht zur jederzeitigen Kündigung der Anleger, die Pflicht zur Ausgabe und Rücknahme von Anteilen betreffend Bargeld oder Risikoverteilung befreien. Gemäss Art. 10 Abs. 3ter KAG können Kunden mit schriftlichem Vermögensverwaltungsvertrag gegenüber CAYROS schriftlich erklären, dass sie nicht mehr als qualifizierter Anleger eingestuft werden wollen.

Schlichtungsverfahren Der Kunde ist berechtigt, ein Schlichtungsverfahren vor der OFS Ombud Finanzen Schweiz einzuleiten (10, rue du Conseil-Général, CH-1205 Genf, +41 (22) 808 0451, contact@ombudfinance.ch).